

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 92.

Dienstag den 23. April 1867.

(121—3)

Kundmachung.

Am 15. d. M. wurde hierorts ein lichtgrauer schwarzgefleckter Jagdhund, der mehrere Hunde ohne Veranlassung gebissen hat, eingefangen.

Die im Thierspitale vorgenommene Section hat sichergestellt, daß der Hund mit der Wuth behaftet war.

Zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der hier dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen kann, werden im Interesse der persönlichen Sicherheit die Eigenthümer von Hunden unter Hinweisung auf den § 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten und wahrgenommene Krankheitsanzeigen sogleich behufs der weitem Veranlassung zur hieramtlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß vom 19. d. M. bis 27. Mai l. J. die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen.

Frei herumlaufende Hunde werden unnach-sichtlich eingefangen und die ohne Marke und zur Besteuerung nicht angemeldeten vertilgt; jene mit Marken können, wenn sie sonst unverdächtig befunden werden, binnen drei Tagen hieramts gegen Erlag der Taxe von 2 Gulden ausgelöst werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 18. April 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(119—2)

Vicitations-Kundmachung.

Im Nachhange zur Vicitations-Kundmachung des k. k. Bezirksamtes Reifnitz vom 7. August 1866 wird wegen dem Neubau der Pfarrkirche in Reifnitz die Hintangabe

der Zimmermanns-Arbeiten, welche sich mit Einschluß der Handrobot auf circa 1705 fl. 59 kr.

" Schieferdecker-Arbeit sammt	
" Materiale auf	3048 " 72 "
" Tischler-Arbeit auf	708 " 40 "
" Schlosser-Arbeit auf	1332 " 50 "
" Gitterstricker-Arbeit auf	421 " 17 "
" Spengler-	1658 " — "
" Glaser-	757 " 84 "
" Anstreicher-	80 " 76 "

belaufen, die öffentliche Vicitation

am 13. Mai 1867

mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags in der technischen Kanzlei der k. k. Bauleitung vorgenommen, wozu Unternehmungslustige Meisterschaften eingeladen werden.

Die bezüglichlichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichniß, dann der summarische Kostenüberschlag nebst den allgemeinen und speciellen Bau- und Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Bauleitung von Jedermann eingesehen werden.

Jeder Bauwerber hat vor dem Beginne der mündlichen Vicitation ein 10percentiges Badium des Fiscalpreises von der Arbeit oder Lieferung, für welche ein Anbot beabsichtigt wird, entweder im barem Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Vicitation zurückgestellt werden wird.

Uebrigens steht es den Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre mit einer 50 Mkr. Stempelmarke und dem entsprechenden Badium versehenen, gehörig versiegelten Offerte, worin der Nachlaß nach Procenten mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, der Vicitations-Commission vor Beendigung der mündlichen Verhandlung, das ist 2 Uhr Nachmittags obigen Tages, zu überreichen, und der Offert, wenn er das Badium nicht in Barem oder in Staatspapieren belegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Casse mittelst Vorlage des Depositscheines auszuweisen hat.

Vom Pfarrkirchenbau-Ausschusse zu Reifnitz, am 15. April 1867.

Joh. Kluu, Obmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 92.

(846—1)

Nr. 2083.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die Feilbietung der zur Concursmasse des Matthäus Diginger in Laibach gehörigen Fahrnisse, insbesondere Zimmereinrichtung und Küchengeräthschaften, bewilliget und zu deren Vornahme der erste Termin auf den

29. April,

der zweite auf den

6. Mai 1867,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Wohnung der Creditars (Rahmarktplatz Nr. 75) mit dem Beisatze angeordnet worden, daß der Meistbot sogleich zu erlegen sein wird und daß jene Gegenstände, welche beim ersten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden würden, bei dem zweiten auch unter demselben losgeschlagen werden sollen.

Laibach, am 20. April 1867.

(786—2)

Nr. 1232.

Edict.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei Lucia Unglerth, Hausbesitzerin in Laibach, am 30. Jänner 1866 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie der Serafine Unglerth, Tochter des verstorbenen Drechslers Ignaz Unglerth, ein Legat von 300 fl. zugedacht hat.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Serafine Unglerth unbekannt ist, wurde derselben zur Wahrung ihrer Rechte der hierortige Drechslermeister Herr Franz Unglerth als Curator bestellt.

Laibach, am 2. April 1867.

(847—1)

Nr. 2105.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die Feilbietung der zur Concursmasse des Ludwig Ecker in Laibach gehörigen Fahrnisse, als verschiedener neuer Spenglerwaaren und Werkzeuge, dann der Gewölbs- und Werkstätte-Einrichtung, bewilliget und zu deren Vornahme der erste Termin auf den

27. April

und der zweite auf den

4. Mai d. J.

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im ehemaligen Verkaufslocale des Creditars (Wienerstraße, Fröhlich'sches Haus) mit dem Beisatze angeordnet worden, daß der Meistbot sogleich bar zu erlegen sein wird und daß jene Gegenstände, welche bei dem ersten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei dem zweiten auch unter demselben losgeschlagen werden würden.

Laibach, am 20. April 1867.

(604—3)

Nr. 1201.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Andreas Muhvič von Tschernembl mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Handlung Petričič & Pirker durch Dr. Pfefferer eine Klage auf Zahlung einer Waarenschuld von 20 fl. c. s. c. eingebracht und um eine Tag-satzung gebeten, welche auf den

13. Mai 1867

vor diesem Gerichte mit dem Anhange des § 18 des Gesetzes über das summarische Verfahren angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Andreas Muhvič diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung auszuführen und entschieden werden wird.

Andreas Muhvič wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Anton Rudolph Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 5. März 1867.

(751—3)

Nr. 1373.

Vorladung

des Herrn August v. Griesheim.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach hat Josef Jaklitsch von St. Martin, Bezirk Pittai, durch Herrn Dr. Goldner, wider Herrn August v. Griesheim wegen Rechtfertigungsanerkennung der Pränotation des Pachtvertrages vom 1. September 1865 auf den Acker na polanah sammt Zündwaarenfabrik sub Actf.-Nr. 26/1 ad Grundbuch Pfarrgilt St. Peter, und Zahlung des Pachtzinsrückstandes pr. 100 fl. Klage angebracht, worüber eine Tag-satzung

auf den 17. Juni 1867

um 9 Uhr früh angeordnet und zur Vertretung des Beklagten, dessen Auf-

enthaltort dem Gerichte unbekannt ist, Herr Dr. Anton Rudolf als Curator ad actum bestellt wurde.

Der vorgenannte Beklagte wird erinnert, daß er entweder bei der Tag-satzung, welche über die wider ihn angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachthaber zu erscheinen habe, widrigenfalls die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Curator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

Laibach, den 16. März 1867.

(598—2)

Nr. 397.

Reaffumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Hof von Martinsbad die Reaffumirung der dritten executiven Feilbietung der dem Thomas Uršič von Seedorf gehörigen, gerichtlich auf 1330 fl. rückfichtlich 1900 fl. bewertheten Realität sub Actf.-Nr. 648 und 648/2 ad Haasberg wegen schuldigen 307 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget und zur Vornahme derselben die Tag-satzung auf den

10. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr, mit dem ursprünglichen Anhange angeordnet worden.

k. k. Bezirksamte Planina als Gericht am 7. Februar 1867.

(804—3)

Nr. 614.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 18ten Februar 1867, Z. 614, wird bekannt gemacht, daß

am 13. Mai 1867,

zur zweiten Feilbietung der Realität des Georg Trefalov von Buchheim Actf.-Nr. 870 ad Grundbuch Herrschaft Veldeš geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 13. April 1867.